

**Ordentliche Hauptversammlung der
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München**

am Mittwoch, den 28. April 2021, 10.00 Uhr,
die als **virtuelle Hauptversammlung** abgehalten wird

**Hinweise zur Bestätigung der Aufzeichnung und Zählung der Stimmen
nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz i.V.m. der
Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212**

Nach § 129 Absatz 5 Aktiengesetz kann der Abstimmende von der Gesellschaft innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimmen gezählt wurden („**Abstimmbestätigung**“). Die Gesellschaft hat die Abstimmbestätigung nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 zu erteilen.

Aktionäre sowie ihre Bevollmächtigten können die Abstimmbestätigung **bis zum 28. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ)** im Aktionärsportal unter www.munichre.com/register mit ihren Zugangsdaten herunterladen. Sie finden die Abstimmbestätigung, wenn Sie im Aktionärsportal rechts oben auf den Button „Menü“ klicken und dort den Punkt „Abstimmbestätigung“ auswählen.

Die Abstimmbestätigung wird aller Voraussicht nach spätestens ab dem 3. Mai 2021 im Aktionärsportal zum Herunterladen bereitstehen.